

Ärztliches Attest

Name, Vorname Patient/in

Ort, Datum

Oben genannte(r) Patientin/Patient gehört zur Gruppe der Personen mit **Autoimmunerkrankungen oder rheumatologische Erkrankungen**. Er/sie erfüllt damit den in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10.03.2021 **§4** Absatz 2b vorgesehenen Anspruch auf „Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität“ (entsprechend Personen, die das **60. Lebensjahr** vollendet haben).

Stempel/Unterschrift

Hinweis: Atteste zur **bevorzugten Verwendung von bestimmten Impfstoffen** können und dürfen **nicht ausgestellt** werden. Es gelten die **Bestimmungen der Corona-Impfverordnung** des Bundesministeriums für Gesundheit.

Hinweis: Die Coronavirus Impfverordnung sieht in den Priorisierungsstufen des § 3 und § 4 zwar auch eine **individuelle Ausnahmeregelung** vor. Nach § 6 Absatz 6 der Coronavirus Impfverordnung sind aber *„Zur Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses über das Vorliegen eines sehr hohen, hohen oder erhöhten Risikos für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für Personen nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe k sowie Personen nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe i **ausschließlich die Einrichtungen berechtigt, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden und den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt wurden.**“*